

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze:

Bauleitplanung der Gemeinde Großheirath;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die „Agrovoltaikanlage am Gossenberg“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplans Großheirath im Parallelverfahren;

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat am 19.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans Großheirath im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Gossenberg“ und die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** **„Agrovoltaikanlage am Gossenberg“** zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Parallelverfahren gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die betroffene Flurnummern lauten: 354 und 364, Gmkg. Gossenberg, und haben eine Größe von ca. 9,42 ha.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Sondergebieten für Agrovoltaik und die Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien - im speziellen aus Sonne - und dadurch Verringerung der CO² Emissionen, bei paralleler Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung. Damit wird den im LEP (Landesentwicklungsprogramm) formulierten Zielen zum Ausbau und der Förderung von regenerativen Energien nachgekommen, ohne der Landwirtschaft weitere Flächen zu entziehen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll im Rahmen eines Pilotprojektes die Errichtung einer sogenannten Agrovoltaikanlage ermöglicht werden. Hierunter versteht sich die gemeinsame Nutzung der Fläche für Landwirtschaft, Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien und dessen regionaler sinnvoller Verwendung.

Initiator, späterer Errichter und Betreiber des Vorhabens ist der Landwirt Wolfgang Schultheiß aus Gossenberg, welcher gleichzeitig Eigentümer der Flächen ist und die Kosten des Verfahrens trägt. Fachlich begleitet wird er dabei von der Solwerk GmbH aus Bamberg, einem Fachplaner für erneuerbare Energien und Umwelttechnik mit über 10 Jahren Erfahrung.

Im konkreten Fall soll die Fläche dauerhaft mit Schafen oder Hühnern beweidet, sowie eine Photovoltaikfreifeldanlage errichtet werden. In einem zweiten Schritt ist dann die Errichtung einer Power-to-X Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff geplant. Beides dient dem landwirtschaftlichen Betrieb des Vorhabenträgers.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Großheirath eingesehen und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Gossenberg“ und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht können im Zeitraum von

Montag, den 25.07.2022 – einschließlich Freitag, den 02.09.2022

während der regulären Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Großheirath (Schulstraße 34, 96269 Großheirath) eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie um Beachtung der gültigen Schutzmaßnahmen.

Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

<https://www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirath/bauleitplanung>

eingestellt.

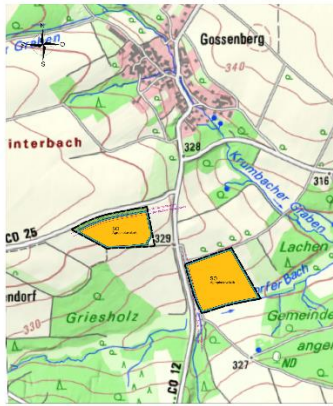
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Gossenberg“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und hätte nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. die 11. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls unter oben angegebener Internetadresse eingesehen werden:

Schutzgut	Information von	Information zu
Schutzgut Boden	WWA Kronach	Hinweis auf mögliche Georisiken Vorsorgender Bodenschutz Bodenkundliche Baubegleitung
Schutzgut Wasser, Klima, Luft	LRA Coburg, WWA Kronach	Hinweis auf wassersensible Bereiche Hinweis zu Niederschlagswasser Grundwasserschutz durch Beschichtung der Zinkelemente

11. Änderung des Flächennutzungsplans
"Agrovoltaikanlage am Gossenberg"
Gemarkung Gossenberg



Großheirath, den 11.07.2022
gez.
Udo Siegel
1. Bürgermeister